

Anmeldung zur Aufnahme an einem Gymnasium von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 für das Schuljahr 2026/27

Name und Ort des Gymnasiums: Gymnasium Tolkewitz

Für den Fall, dass die Aufnahme am oben genannten Gymnasium nicht realisiert werden kann, geben Sie bitte für das Umlenkungsverfahren unbedingt einen Zweit- bzw. Drittwunsch (kein Gymnasium in freier Trägerschaft) an. Eine Teilnahme am Auswahlverfahren des Gymnasiums des Zweit- bzw. Drittwunsches ist ausgeschlossen.

Zweitwunsch: _____

Drittwunsch: _____

Zur Anmeldung am gewünschten Gymnasium sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
2. Geburtsurkunde oder vergleichbarer Identitätsnachweis
3. ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht eines Elternteils
4. die Bildungsempfehlung im Original

Bei der Anmeldung werden folgende Daten der Schülerin bzw. des Schülers erhoben:

1.	Name und Vorname der Sorgeberechtigten	
2.	Familienname und Vorname Kind	Rufnamen bitte unterstreichen!
3.	Geburtsdatum	
4.	Geburtsort	
5.	Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
6.	Anschrift	
7a.	Telefonnummer für Rückfragen	
7b.	LernSax-Eltern-Accounts	Wir benötigen ☐ einen Zugang ☐ zwei Zugänge (nur bei getrennt lebend)
8. ¹	Staatsangehörigkeit	
9. ²	Ethik oder Religion	☐ Ethik ☐ Evang. Religion ☐ Kath. Religion ☐ Jüd. Religion
10.	Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn	
11. ¹	durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind; Vorliegen sonderpädagogischen Förderbedarfs	

¹ Erfassung nur mit Einverständnis der Eltern

² Die Schülerin bzw. der Schüler besucht den Religionsunterricht nach seinem Bekenntnis in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft (§18 SchulG). Schüler die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht in dem Fach Ethik (§19 SchulG).

2. Fremdsprache³

1. Wunsch:

2. Wunsch:

3. Wunsch:

³ Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 17 Abs. 4 Satz 2 Schulordnung Gymnasien).

In einzelnen Fremdsprachen steht mitunter nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so sind gemäß § 17 der Schulordnung Gymnasien eine Berücksichtigung von Härtefällen sowie ein Losverfahren möglich. Dieses Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Sächsisches Obergericht, Beschluss vom 08.12.2008, Az.: 2 B 316/08).

Lernen bereits Geschwister in dem Schuljahr, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, am gewünschten Gymnasium, so geben Sie bitte Name(n) und Klasse(n) an:

Neben einer einheitlichen Klassenstärke sowie einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter bemühen wir uns bei der Zusammensetzung der 5. Klassen, individuelle Wünsche der Kinder zu berücksichtigen. Diese können am Tag der Anmeldung besprochen werden. Alle Wünsche sind ohne Gewähr!

Datum

Unterschrift aller Sorgeberechtigten